

Kaderkriterien der Landeskader für das Wettkampffahr 2022

(Anpassung der bundesweiten neuen Kaderstruktur für Sachsen)

Die Kriterien zur Festlegung der Landeskader werden maßgeblich durch den Beschluss der Sportkonferenz vom 17.10.2015 bestimmt.

Die Berufung zum Landeskader 2022 erfolgt im laufenden Sportjahr, wenn nachfolgende Kriterien bis Ende 2022 erfüllt werden. Landeskader können nur Sportler werden, die in dem Wettkampffahr für den SSB starten. **Mitteilung und Nachweis der Normerfüllung sind durch den Sportler oder den Verein dem Sportkoordinator des SSB zeitnah zu übermitteln.**

GK 1- und GK 2 - Kader (nur Schüler und 1. Jahr Jugendaufsteiger)

Die **Grundlagenkader (GK- Kader)** werden durch den Landesfachverband berufen, wenn sie folgende Kriterien erfüllen:

- Erfüllung der kaderbezogenen Leistungsnorm im laufenden Wettkampffahr bei zwei Wettkämpfen des SSB auf Landesebene, des DSB sowie landesoffene Wettkämpfe anderer dem DSB angeschlossener Landesverbände
- Teilnahme Nachwuchspokal SSB, Jugendverbandsrunde und Landesmeisterschaft
- Sommerbiathleten müssen zur DM 85 % der Siegleistung erreichen
- Einhaltung einer leistungssportgerechten Lebensweise und vorbildliches Auftreten in der Öffentlichkeit
- Trainingsfleiß und Einsatzbereitschaft bei Wettkämpfen und Lehrgängen
- Anerkennung der Festlegungen der Vereinbarung Sportler/ SSB

LK 1- Kader (Schüler bis Junioren) und LK 2- Kader (Damen/Herren bis 24 Jahre)

Die **Landeskader (LK- Kader)** werden durch den Landesfachverband berufen, wenn sie folgende Kriterien erfüllen:

- Erfüllung der kaderbezogenen Leistungsnorm im laufenden Wettkampffahr bei zwei Wettkämpfen des SSB auf Landesebene und des DSB
- Teilnahme Nachwuchspokal SSB, Jugendverbandsrunde und Landesmeisterschaft
- Sommerbiathleten müssen zur DM 90% der Siegleistung erreichen
- Einhaltung einer leistungssportgerechten Lebensweise und vorbildliches Auftreten in der Öffentlichkeit
- Trainingsfleiß und Einsatzbereitschaft bei Wettkämpfen und Lehrgängen
- Anerkennung der Festlegungen der Vereinbarung Sportler/ SSB

SSB L- Kader (Herren und Damen ab 25 Jahre und nichtolympische Disziplinen)

Die **SSB Landeskader (L- Kader)** werden durch den Landesfachverband berufen, wenn sie folgende Kriterien erfüllen:

- Erfüllung der Leistungsnorm in einer Disziplin im laufenden Wettkampffahr bei zwei Wettkämpfen des SSB auf Landesebene und des DSB
- Internationale Wettkämpfe und landesoffene Wettkämpfe anderer dem DSB angeschlossener Landesverbände
- Teilnahme Deutsche Meisterschaft
- Sommerbiathleten müssen zur DM 90% der Siegleistung erreichen
- Anerkennung der Festlegungen der Vereinbarung Sportler/ SSB